Anzug betreffend Neubeurteilung der Frühlingsferien 24.5413.01

Mit der Schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer 24.5164.01 fragte die Anzugsstellerin nach einer Neubeurteilung der Frühlingsferien. Bei vielen Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten ist das Unverständnis stets gross, wenn nur 4 Wochen nach den zweiwöchigen Fasnachtsferien schon wieder 2 Wochen der Schulbetrieb stillsteht. Die Schul- und Lernzeit bis zu den Sommerferien (zwischen 10 und 12 Wochen) ist jedoch dementsprechend enorm lang und anstrengend, zumal es sich bei vielen Schülerinnen und Schülern um einen anspruchsvollen und wichtigen Schlussspurt des Schuljahres handelt.

Die Anzugsstellenden sind der Meinung, dass eine Verlegung der Frühlingsferien auch vom gesundheitlichen Aspekt Sinn machen würde, da somit ein Maximum an Erholung während des Schuljahres garantiert wird, da die schulintensive Zeit zwischen den Osterfeiertagen und den Sommerferien durch erholsame Ferientage unterbrochen werden kann.

Dass das Wetter in dieser Zeit besser, und somit das Angebot der Freizeitaktivitäten im Freien grösser ist (z.B. geöffnete Badeanstalten, etc.), spricht ebenso für eine Verschiebung der Frühlingsferien.

In seiner Beantwortung der o.g. Schriftlichen Anfrage hat sich die Regierung bereit erklärt, mit den Nachbarkantonen zwecks Abstimmung der Daten und einer Neubeurteilung Kontakt aufzunehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wann im Vorfeld eine Bedürfnisumfrage gemacht wird.
- Wie die Nachbarkantone einer Neubeurteilung und einer Verlegung der Frühlingsferien gegenüberstehen.
- Auf welches weitere Vorgehen sich der Regierungsrat mit den Nachbarkantonen einigen konnte.
- Ab wann somit frühestens mit angepassten Feriendaten gerechnet werden kann.

Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Nicole Kuster, Adrian Iselin, Lorenz Amiet, Beat Braun, Béla Bartha